

Datenschutzordnung TSV Dreieichenhain



PRÄAMBEL

Der Turn- und Sportverein Dreieichenhain e.V. (im Folgenden: Verein) verarbeitet personenbezogene Daten seiner Mitglieder. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgen im Verein nach den Richtlinien der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu). Zur Erfüllung der Vorgaben der DSGVO sowie des BDSG-neu gibt sich der Verein als Ergänzung und Normierung der Vereinssatzung die nachstehende Datenschutzordnung.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wird durch entsprechende Verträge geregelt.

§1. Grundsatz

Die Datenschutzordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie wird vom Gesamtvorstand auf Vorschlag des Hauptvorstands beschlossen.

§2. Zuständigkeit für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der DSGVO und des BDSG-neu ist der Vorstand nach § 26 BGB.

§3. Verarbeitung personenbezogener Daten

Der Verein verarbeitet zur Erfüllung der satzungsmäßig zulässigen Zwecke und Aufgaben personenbezogene Daten von Mitgliedern, sowie von Erziehungsberechtigten minderjähriger Mitglieder sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in Form ausgedruckter Listen oder Karteien.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Vor- und Nachname
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Anschrift: Straße, PLZ, Ort
- Bankverbindung
- Status der Mitgliedschaft: aktiv/passiv
- Zuordnung zu Abteilung(en)
- Nationalität [freiwillig]

Kommunikationsdaten: E-Mail-Adresse, Telefonnummer, bei Minderjährigen eine Notfall Rufnummer eines Erziehungsberechtigten

Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet. Darüber hinaus werden Eintrittsdatum und Abteilungszugehörigkeiten dokumentiert.

Der Verein erhebt zudem Daten von anderen Personen als von Vereinsmitgliedern (Gästen, Zuschauern, Besuchern, Teilnehmern an Veranstaltungen) soweit dies für berechnete



Interessen des Vereins notwendig ist und keine besonderen Schutzbedürfnisse der Betroffenen bestehen. Bei Gästen, Zuschauern und Besuchern beschränkt sich dies im Regelfall auf die Legitimation der Anwesenheit, also Identifizierung als Angehöriger eines Vereinsmitglieds oder sonstiger Interessent. Bei Teilnehmern an Veranstaltungen, die dem Versicherungsschutz des Vereins unterliegen, erhebt der Verein erforderliche Daten analog dem oben beschriebenen Umfang und Verfahren.

§4. Übermittlung personenbezogener Daten

Als Mitglied im Landessportbund Hessen sowie in den für die betriebenen Sportarten zuständigen Fach- und Dachverbände ist der Verein teilweise verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten seiner Mitglieder zu melden.

Übermittelt werden, außer dem Namen und Vornamen, auch Alter bzw. Geburtsdatum und die ausgeübte Sportart. Für die Ausstellung von Spielerpässen oder die Einteilung in Wettkampfklassen können erforderlichenfalls weitere personenbezogene Daten weitergeleitet werden.

Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vereins- und Abteilungsvorstände, Übungsleiter/-innen und Trainer/-innen) werden außerdem die vollständige Anschrift, die Kontaktdaten, die Funktionsbezeichnung und ggfs. Art und Dauer von Lizenzen übermittelt.

Im Rahmen von Ligaspielen, Wettkampfveranstaltungen oder Turnieren meldet der Verein Ergebnisse und besondere Ereignisse an die jeweiligen Verbände.

Bei Teilnehmerinnen und Teilnehmern an den Rehabilitations- und Behindertensportkursen übermittelt der Verein zudem die für die Leistungsabrechnung erforderlichen Daten an die zuständigen Abrechnungsstellen.

Der Verein erklärt ausdrücklich bei der Übermittlung der personenbezogenen Daten, dass diese nur für die erforderlichen Zwecke verarbeitet werden dürfen und eine Überlassung an Dritte untersagt ist bzw. einer schriftlichen Einwilligung der betroffenen Person bedarf.

Sofern zulässige Behörden nach Infektionsschutzgesetz die Herausgabe von Teilnehmerdaten an Trainings oder Veranstaltungen zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder zum Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person oder Dritten verlangen, übermittelt der Verein notwendige Daten an die anfordernde Behörde.

Personenbezogene Daten dürfen für Zwecke der Kostenerstattung, sowie zur Bearbeitung von Versicherungsfällen im erforderlichen Umfang an Krankenkassen und Versicherungen übermittelt werden. Eine Übermittlung hat zu unterbleiben, wenn das betroffene Mitglied berechtigte Einwendungen gegen die Preisgabe der Daten erhebt und durch die Unterlassung der Übermittlung keine rechtlichen Pflichten verletzt werden.

Im Rahmen der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von rechtlichen Ansprüchen behält sich der Verein vor personenbezogene Daten an Rechtsanwälte oder Strafverfolgungsbehörden zu übermitteln.



§5. Datenverarbeitung im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Zusammenhang mit seinen öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Wettkämpfe, Sportfeste, Ligaspiele) darf der Verein – ohne Einwilligung der betroffenen Personen – insbesondere
 - a. Teilnehmerlisten/Mannschaftsaufstellungen;
 - b. Fotos von der Veranstaltung, auch wenn Teilnehmer oder Zuschauer erkennbar sind;
 - c. Berichte und Ergebnisse;
 - d. Ergebnislistenaushängen, im Internet und sozialen Medien (z.B. auf seiner Homepage und bei Facebook, Twitter ...) und seiner Vereinszeitung veröffentlichen sowie an Print- und Online-Zeitungen/-Medien übermitteln. Die Vorschriften der §§ 22, 23 des Kunsturhebergesetzes (KUG) zum Recht am eigenen Bild werden gewahrt.
2. Einzelbilder von Zuschauern werden nicht veröffentlicht/übermittelt. Soweit die Untertexte zu Fotos oder die Berichte auf bestimmte Personen hinweisen, werden dabei höchstens und soweit jeweils erforderlich Vor- und Familienname, Verein, Altersklasse sowie Funktion im Verein veröffentlicht/übermittelt. Auf Ergebnislisten erscheinen neben dem erzielten Ergebnis Vor- und Familienname sowie Verein und Altersklasse.
3. Die vorgenannten Regelungen dienen der Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung des Vereins, auf die er zur Verwirklichung seiner satzungsgemäßen Aufgaben angewiesen ist. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO (Erfüllung des Mitgliedschaftsverhältnisses). Hilfsweise kommt als weitere Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO in Betracht: Die Datenverarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Vereins erforderlich; die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Personen überwiegen demgegenüber nicht.
4. In sonstigen Fällen – insbesondere bei nicht öffentlichen Veranstaltungen – veröffentlicht/übermittelt der Verein Fotos, Berichte, Listen etc. nur mit Einwilligung der betroffenen Personen (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).
5. Auf der Internetseite des Vereins und seiner Abteilungen werden Daten und ggfs. Fotos des Vorstandes, von Angestellten, von Abteilungsvorständen sowie von Übungsleiter/-innen und Trainer/-innen mit Vor- und Nachnamen, Funktion sowie ggfs. Kontaktdaten und Foto veröffentlicht.
Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand nach § 26 BGB ohne Angaben von Gründen solchen Veröffentlichungen mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widersprechen.

§6. Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden Funktionären und Mitarbeitern des Vereins (z.B. Vereins- und Abteilungsvorstände, Übungsleiter/-innen, Trainer/-innen, Angestellte)

Datenschutzordnung TSV Dreieichenhain



nur in dem Umfang zur Verfügung gestellt, wie es deren Funktion oder die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Grundsätzlich ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

Zur Durchführung von Veranstaltungen erstellt der Verein Helferlisten mit den erforderlichen Kommunikationsdaten. Diese Listen werden nur innerhalb des Vereins an andere Helfer und die Organisatoren der Veranstaltung weitergegeben.

Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Anwesenheitslisten bei Sitzungen oder Veranstaltungen gilt nicht als eine solche Herausgabe.

Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt, händigt der Vorstand nach § 26 BGB die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§7. Dauer der Datenspeicherung

Bei Austritt werden alle personenbezogenen Daten fristgerecht aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Sonstige personenbezogene Daten werden gelöscht, sobald der Zweck der Datenverarbeitung erloschen ist und keine gesetzlichen Pflichten zur Aufbewahrung entgegenstehen. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuerlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre durch den Verein aufbewahrt.

§8. Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle haupt- und ehrenamtlichen Funktionäre und Mitarbeiter des Vereins, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben, sind auf den vertraulichen Umgang mit diesen personenbezogenen Daten verpflichtet.

§9. Datenschutzbeauftragter

Sobald im Verein in der Regel mindestens 20 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind (Art. 37 DGSVO, §38 BDSG-neu), benennt der Verein einen Datenschutzbeauftragten.

§10. Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

Der Verein nutzt das Internet und soziale Medien zur Präsentation des Gesamtvereins. Die Einrichtung und Unterhaltung von solchen Auftritten obliegen dem Vorstand gem. § 26 BGB. Dieser ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit diesen Internetauftritten verantwortlich.

Abteilungen, Gruppen und Mannschaften bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (inkl. Sozialer Medien) der ausdrücklichen Genehmigung des Vorstands gem. § 26 BGB. Für den Betrieb eines Internetauftritts haben die Abteilungen, Gruppen und

Datenschutzordnung TSV Dreieichenhain



Mannschaften Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber der Vorstand gem. § 26 BGB weisungsbefugt ist.

§12. Rechte der Betroffenen

Der Verein wahrt die Rechte der betroffenen Personen im Sinne der DSGVO:

- Auskunftsrecht (Art. 15)
- Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 16, 17, 18)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21)
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77)

Insbesondere wird jedes Mitglied beim Eintritt in den Verein über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DSGVO informiert (Informationsrecht).

Beschwerden betroffener Personen zum Thema Datenschutz können bei der zuständigen Aufsichtsbehörde des Landes Hessen eingereicht werden:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Postfach 3163,

65021 Wiesbaden

<https://www.datenschutz.hessen.de>

§13. Inkrafttreten

Die Datenschutzordnung tritt mit Eintragung des TSV Dreieichenhain ins Vereinsregister in Kraft. Die Datenschutzordnung wird auf der Homepage des Vereins veröffentlicht.